



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

## **Bebauungsplan Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ – 53. Änderung**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.  
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der  
Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

**vom 18.08.2021**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 14.06.2021 den Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung des Bebauungsplans Nr. 1.22 "Ossenbeck I" – 53. Änderung beschlossen. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 53. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" in der Zeit vom

**30. August bis einschließlich 13. September 2021**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

### Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 14.06.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 14.06.2021 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 18.08.2021

### Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Aufstellung der 53. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.22 "Ossenbeck I" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 18.08.2021

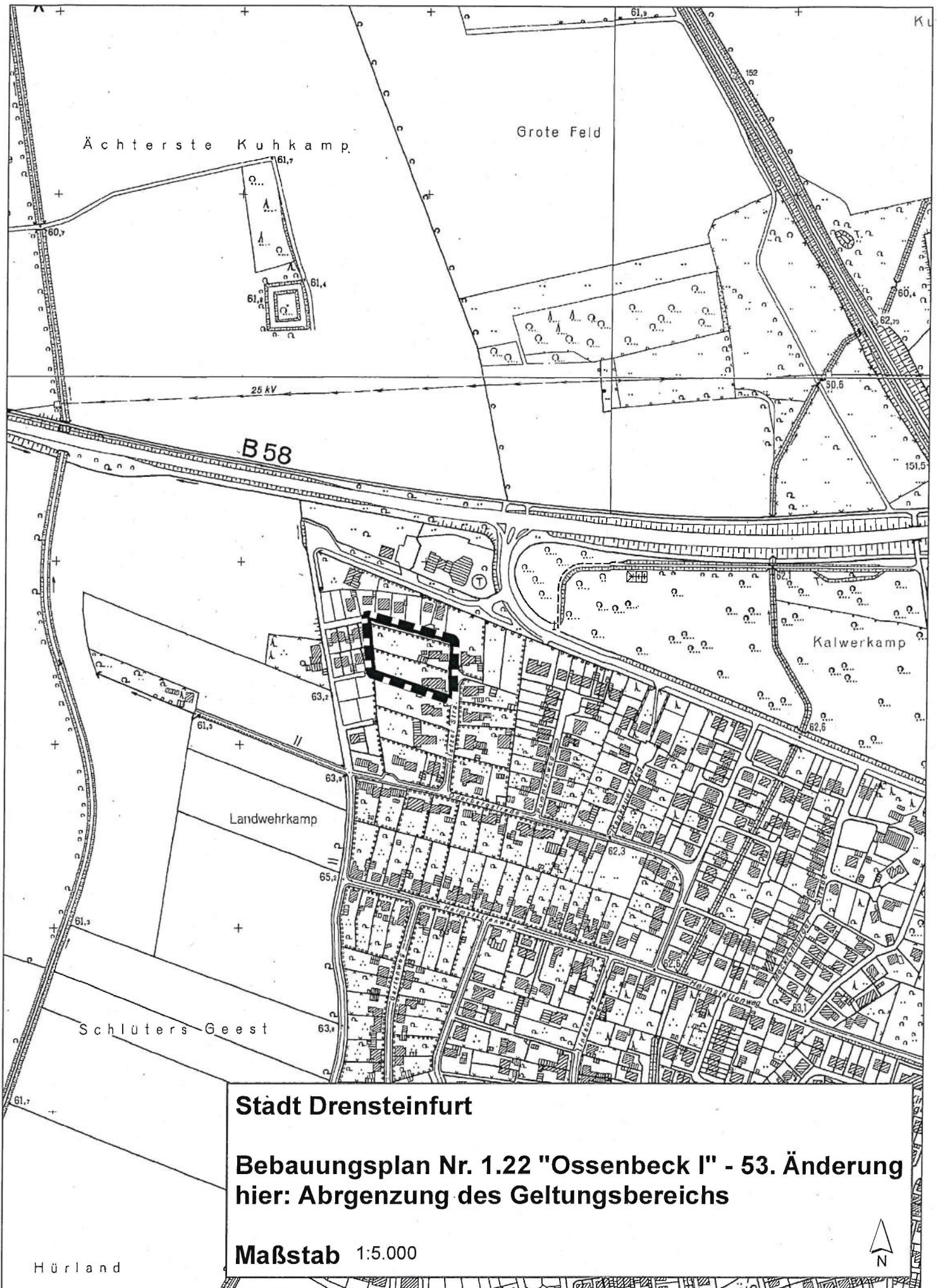
Angeschlagen am: 19.08.2021

Frühestens abzunehmen am: 30.08.2021

Abgenommen am: .....

in Drensteinfurt  Rinkerode  Mersch  Ameke  Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit.



**Stadt Drensteinfurt**

**Bebauungsplan Nr. 1.22 "Ossenbeck I" - 53. Änderung  
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

**Maßstab 1:5.000**

